



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. Juli 1952.

Nr. 2963.

Die Einwohnergemeinde Fülenbach unterbreitet die vom Kreisbauamt II in Olten bearbeiteten Baulinienpläne längs den dortigen Kantonsstrassen (Wolfwiler-, Mitteldorf-, Boninger-, Härkinger- und Murgenthalerstrasse), mit dem Ersuchen, es möchte denselben die Genehmigung erteilt werden. Die öffentliche Auflage dieser Akten erfolgte, gemäss Publikation im Anzeiger für das Gäu und Thal, in der Zeit:

- a) vom 14. Oktober bis 12. November 1950 für die Härkingerstrasse;
- b) vom 5. Mai bis 5. Juni 1951 für die Wolfwiler-Mitteldorf-, Boninger- und Murgenthalerstrasse.

Gegen die aufgelegten Baulinienpläne wurden innert nützlicher Frist Einsprachen eingereicht von:

- 1. Stephan Wyss-Käser, Sägerei, Fülenbach;
- 2. Hermann Wyss-Wyss, Landwirt, Fülenbach;
- 3. J. Probst, Sattlerei, Fülenbach.

Die Behandlung dieser Einsprachen erfolgte auf Wunsch der Gemeindebehörde durch das Kreisbauamt II in Olten. Nach eingehender Aufklärung der Einsprecher durch das Kreisbauamt zogen dieselben die eingereichten Einsprachen zurück.

Die von der Einwohnergemeindeversammlung unterem 27. November 1950, 14. September und 8. Oktober 1951 mehrheitlich genehmigten Baulinienpläne längs den dortigen Kantonsstrassen geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; denselben kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Von der vorschriftsgemässen Auflage der Baulinienpläne längs den Kantonsstrassen (Wolfwiler-, Mitteldorf-, Boninger-, Härkinger- und Murgenthalerstrasse) in der Gemeinde Fülenbach wird Vormerkung genommen und denselben die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.--
Publikationskosten	" 14.--
Ausfertigungskosten	" 2.--

Total Fr. 26.-- (Staatskanzlei Nr. 654) N.

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Ausfertigungsstellen s. Seite 2.

Bau-Departement (2).

Tiefbauamt (3), mit Akten und je einem genehmigten Baulinienplan.

Hochbauamt (2), mit je einem genehmigten Baulinienplan.

Kreisbauamt II, Olten, mit je einem genehmigten Baulinienplan.

Finanzverwaltung (2).

Einwohnergemeinde Fulenbach (2), mit je einem genehmigten Baulinienplan.

3 Einsprecher.

Amtsblatt (Dispositiv).